

! ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname opta Cut Planto S Spray

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Metallbearbeitung

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Wisura GmbH
Am Gaswerk 2-10, D-28197 Bremen
Postfach 10 02 07, D-28002 Bremen
Telefon 0421 - 54 90 3- 0, Telefax 0421 - 54 90 318
E-Mail info@wisura.de / j.schulz@wisura.de
Internet www.wisura.de

Auskunftgebender Bereich

Labor (Dr. Schulz) / TD
Telefon 0421 - 54 90 3-32
Telefax 0421 - 54 90 325

Notrufnummer

Notfallauskunft

WISURA, Am Gaswerk 2-10, 28197 Bremen
Telefon 0421 - 54 90 3-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F+; R12

R-Sätze

12 Hochentzündlich.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

F+ Hochentzündlich



R-Sätze

12 Hochentzündlich.



S-Sätze

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 23 Aerosol nicht einatmen.
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Butan, Propan-verflüssigt

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen
 Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
 Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
 Nach Möglichkeit im Freien oder in gelüfteten Räumen arbeiten.

Sonstige Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Durch Gebrauch Bildung explosiver/leichtentzündlicher Dampf- Luftgemische möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew- %]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
74-98-6	200-827-9	Propan	0-10	F+ R12
106-97-8	203-448-7	Butan	20-30	F+ R12

Beschreibung

Druckgas: Propan / Butan
 Verschiedene Ester

Zusätzliche Hinweise

keine bei sachgemäßer Lagerung und Anwendung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Nie produktthaltige Lappen in die Kleidungstaschen stecken.
 Produktdurchtränkte bzw. verunreinigte Kleidung und Schuhe wechseln.

Nach Einatmen

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
 Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel lauwarmem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Folgende Symptome können auftreten:

Husten

Narkosezustand

Kopfschmerz

Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

Aspirationsgefahr bei Erbrechen nach Verschlucken

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum

Trockenlöschmittel

Kohlendioxid CO₂

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Hinweise

Explosionsgefahr bei längerer Erhitzung

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Feuerlöschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Wirkstoff: Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Über Raumentlüftung absaugen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.



Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Berstgefahr mit Brandausweitung und Verletzungsgefahr bei Brandhitzeinwirkung
Das Produkt ist leichtentzündlich.
Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Produkt nicht in Treppenaufgängen und Durchgängen lagern
In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.
Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter, dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter trocken halten.
Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Lagerklasse 2B

Brandklasse B

Spezifische Endanwendungen

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Metallverarbeitung / Metallbearbeitung

! ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
106-97-8	Butan	8 Stunden	2400	1000	4(II)	DFG
74-98-6	Propan	8 Stunden	1800	1000	4(II)	DFG

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlagen dienen die bei der Erstellung gültigen Referenzen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Filter A oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät.



! Handschutz

Hautschutzsalbe.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Die Beständigkeit vom Handschuhmaterial ist nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Handschuhe aus PVC bei längerem oder intensivem Hautkontakt

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Es sind die allgemeinen Regeln der Industriehygiene beim Umgang mit chem. Erzeugnissen zu befolgen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in der Kleidung mitführen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Beim Versprühen evtl. entstehende Önebel nicht einatmen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Farbe
Aerosol/flüssig	gelblich

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand					nicht anwendbar
Siedebereich	nicht anwendbar				Aerosol
Flammpunkt	< 0				Wirkstoff + anteilig gelöstes Treibgas
Dampfdruck	3-3,6 hPa	20			Doseninnendruck
Dichte	0,75-0,78 g/cm ³	20		DIN 51757	



Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Löslichkeit in Wasser				praktisch unlöslich

Explosionsgefahr

Durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luft-Gemische möglich
 Berstgefahr bei Erwärmung über 50°C

Sonstige Angaben

Dämpfe sind schwerer als Luft.
 Brennare Flüssigkeit.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Chemische Stabilität

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Bedingungen

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.
 Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung Bildung von Acrolein.
 keine bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung

Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
Reizwirkung Haut				Häufiger und/oder langandauernder Kontakt kann zu Hautreizung führen
Reizwirkung Auge	leicht reizend			wenn Spritzer ins Auge gelangen



	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
Sensibilisierung Haut	keine sensibilisierende Wirkung bekannt			

Erfahrungen aus der Praxis

Hohe Konzentrationen können Müdigkeit und Schwindelgefühl verursachen.
Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu Haut- und Augenreizungen führen.

Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Verhalten in Kläranlagen

Produkt gelangt bestimmungsgemäß nicht ins Abwasser

Persistenz und Abbaubarkeit

Bioakkumulationspotenzial

Zubereitung ist wasserunlöslich und verursacht keine Emulsionsbildung
Das Produkt wurde nicht geprüft. Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

Mobilität im Boden

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

07 06 04

15 01 10

16 05 04

16 05 05

Abfallname

andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen

Empfehlung für das Produkt

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden.

Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Kontaminiertes Bindemittel aus Kapitel 6: EAK 15 02 99 D1 verbrauchte Aufsaugmaterialien
Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschliessbaren Behältern getrennt sammeln.

Empfehlung für die Verpackung

Restentleerte und drucklose Dosen: EAK 15 01 04

Einweggebinde gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Allgemeine Hinweise

Verantwortlich für die korrekte Klassifizierung ist letzten Endes der Abfallerzeuger, da der EAK für stoffgleiche Abfälle aus unterschiedlicher Herkunft verschiedene Schlüssel vergibt.

Daher kann und muß die vorgeschlagene Einstufung dem Bedarfsfall angepaßt werden.

! ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

! Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

UN 1950 Druckgaspackungen (Propan / Butan), 2.1, III, Klassifizierungscode: 5 F

Mindermengenregelungen sind hier nicht beachtet

Beförderung nach Rn. 2201a (3)

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

UN 1950 AEROSOLS, 2.1

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

UN UN1950 aerosols, flammable, 2.1, -

UN-4G/Y fibreboard boxes required

Weitere Angaben zum Transport

Postbeförderung zugelassen; Mengenbeschränkungen beachten.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC Richtlinie

VOC Gehalt ca.29 %

Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Nur für industrielle Zwecke verwenden. BGR 143 beachten.

zu beachten: TRG 300 "Aerosole"

ZH 1/390 "Merkblatt: Druckgasdosen"

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Verwendung nur nach Gebrauchsanweisung unter Beachtung der Warnhinweise.

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis.

Wesentliche Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe sind am linken Seitenrand mit "!" gekennzeichnet.



Quellen der wichtigsten Daten

Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 12 Hochentzündlich.